

## Erforderlichkeit eines Abreiß- oder Sicherungsseils bei Anhängern

Diese Bestimmungen gelten für in Deutschland zugelassene Gespanne, welche im niederländischen, österreichischen oder Schweizer Hoheitsgebiet am Verkehr teilnehmen.

### Begriffe:

In den hier aufgeführten anderen Ländern haben Sicherungen des Anhängers auch andere Bezeichnungen wie z. B. „Sicherungsseil“, „Abreißleine“, „Losreißvorkehrung“ oder „Sicherheitsvorkehrung“, „Reißbremsvorkehrung“, Kabel, Ketten, Seil, etc.

---

### Deutschland

In Deutschland müssen nur Pkw-Anhänger über 750 kg zGG mit Auflaufbremse ausgestattet sein und zusätzlich mit einem Abreißseil gesichert werden. Das ist in der Regel ein ummanteltes Stahlseil mit einer Länge von 100 cm, ausgerüstet mit einem speziellen Karabinerhaken.

Sofern technisch möglich, ist eine Befestigung des Abreißseils durch eine Öse oder eine vorhandene Bohrung an der Kupplung des Zugfahrzeugs vorzunehmen, damit das Abreißseil nicht versehentlich vom Kugelhals abrutschen kann. Auch Abschleppösen bieten gute Befestigungsmöglichkeiten, wenn sie am Fahrzeugheck möglichst mittig angebracht sind. So soll beim Lösen des Anhängers von der Anhängerkupplung die Bremse des Anhängers auslöst werden, danach reißt das Abreißseil vom Zugfahrzeug ab.

Ist es nicht möglich, das Abreißseil an einer Öse oder in einer Schlaufe am Fahrzeugrahmen zu befestigen, genügt es, das Abreißseil als Schlaufe über den Kugelhals der Anhängerkupplung zu legen. Für ungebremste Anhänger bis 750 kg ist kein Sicherungsseil vorgesehen und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben.

---

### Österreich

Alle Anhänger, sowohl ungebremste wie auch gebremste, benötigen eine „Sicherheitsvorkehrung“ oder „Reißbremsvorkehrung“. Gebremste Anhänger werden mit dem Abreißseil gesichert.

**Ungebremste Anhänger** müssen mit einem starken **Sicherheitsseil** mit dem Zugfahrzeug verbunden sein, eine Kette ist auch möglich. Dieses Seil soll den Anhänger am Zugfahrzeug halten, wenn er sich von der Anhängerkupplung löst.

---

### Niederlande

Alle Anhänger, sowohl ungebremste wie auch gebremste, benötigen eine „Sicherheitsvorkehrung“ oder „Reißbremsvorkehrung“. Gebremste Anhänger werden mit dem Abreißseil gesichert.

**Ungebremste Anhänger** müssen mit einem starken **Sicherheitsseil** an der Deichsel mit dem Zugfahrzeug verbunden sein, eine Kette ist auch möglich. Dieses Seil soll den Anhänger am Zugfahrzeug halten, wenn er sich von der Anhängerkupplung löst.

**Zusätzlich muss das für alle Pkw-Anhänger vorgeschriebene Abreiß- oder Sicherungsseil mit Hilfe einer Öse oder einem Bügel am Zugfahrzeug oder dessen Anhängerkupplung befestigt sein und gegen Abrutschen gesichert werden. Es ist unzulässig, das Abreiß- oder Sicherungsseil nur über den Kugelhals der Anhängerkupplung zu legen.**

Sicherheitsseil für **ungebremste Anhänger**



Hilfskupplung:



oder

**Gebremste Anhänger** haben ein Abreißseil. Dieses Seil betätigt die Bremse des Anhängers, wenn er sich von der Anhängerkupplung löst, und reißt danach ab.

Abreißseil

1

2



Das Abreißseil darf nicht nur um die Anhängerkupplung geschlagen werden. Das Abreißseil muss befestigt werden, beispielsweise an die Hilfskupplung (1), an einem Loch in der Anhängerkupplung (2) oder am Fahrzeug selbst:

**Zuwendungen können mit einer Geldbuße bis zu 230 Euro geahndet werden.**

Informationen zur korrekten Anbringung finden sich auf der Internetseite des niederländischen Partnerclubs ANWB unter <https://www.anwb.nl/kamperen/caravan/rijden-met-de-caravan/koppeling/losbrekkabel>

---

## Schweiz

---

Es gelten die gleichen Vorschriften wie für die Niederlande. **Ungebremste und gebremste Anhänger müssen gesichert werden mittels Sicherungs- bzw. Abreißseil.**

Jedoch muss auch der Fall abgesichert werden, in dem sich eine abnehmbare Anhängerkupplung vom Zugfahrzeug löst. **Bei abnehmbaren Anhängerkupplungen ist der Einsatz einer Hilfskupplung am Kugelhals unzulässig, das Seil muss am Fahrzeug befestigt sein!**

**Bei Nichtbeachtung drohen Strafen bis zu 500 Schweizer Franken.**

Das sich noch im Umlauf befindliche Merkblatt vom 14.12.2015 „Info Befestigung für Anhänger-Abreißleine“ des Kantons Graubünden (Schweiz) ist nicht mehr gültig.

---

## Achtung bei einklappbaren Kupplungen

---

Bei einklappbaren Kupplungen können sich angebrachte Bügel / Schellen zur Abrutschsicherung des Abreißseils verklemmen, besonders wenn sie elektrisch / automatisch eingefahren werden können!

**Alle Angaben ohne Gewähr!**